ESSLINGEN RACCOONS

Beitrittsordnung

Football-Abteilung der Turnerschaft Esslingen e.V.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Beitrittsordnung regelt die Voraussetzungen und Beitragskonditionen für den Beitritt zur Football-Abteilung „Esslingen Raccoons“ der Turnerschaft Esslingen e.V. Ergänzend gelten die Satzung sowie die jeweils gültigen Ordnungen des Hauptvereins.

§ 2 Voraussetzung für den Beitritt

Die Mitgliedschaft in der Abteilung ist nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Hauptverein, der Turnerschaft Esslingen e.V., möglich. Der Beitritt erfolgt durch eine vollständig ausgefüllte Beitrittserklärung.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

Die jährlichen Mitgliedsbeiträge setzen sich aus dem Beitrag für den Hauptverein und dem Abteilungsbeitrag zusammen. Es gelten folgende Beiträge:

Bereich / Beitragsart	Gesamt p.a.	Hauptverein p.a.	Abteilung p.a.
Flag Football / Jugend – Vollzahler	105,00 €	100,00 €	5,00 €
Flag Football / Jugend – Ermäßigt*	85,00 €	60,00 €	25,00 €
Flag Football / Jugend – Familie**	285,00 €	170,00 €	115,00 €
American Football / Cheerleading – Vollzahler	150,00 €	100,00 €	50,00 €
American Football / Cheerleading – Ermäßigt*	120,00 €	60,00 €	60,00 €
American Football / Cheerleading – Familie**	385,00 €	170,00 €	215,00 €

*** Ermäßigt:** Schüler, Studenten, Rentner sowie Personen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.
**** Familie:** zwei Erwachsene und zwei Kinder bis 18 Jahre.

§ 4 Zahlungsweise und Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden aufgrund eines SEPA-Lastschriftmandats vom angegebenen Konto eingezogen. Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15. Februar des gültigen Kalenderjahres. Bei einem unterjährigen Eintritt erfolgt die Abbuchung zum nächsten Monatsersten nach dem Eintritt.

§ 5 Beitritt Minderjähriger

Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Beitrittserklärung durch die gesetzlichen Vertreter zu unterzeichnen.

§ 6 Unterjähriger Eintritt

Bei einem Eintritt während des laufenden Kalenderjahres richtet sich die Beitragserhebung nach den jeweils gültigen Regelungen des Hauptvereins. Die Fälligkeit ergibt sich aus § 4 dieser Ordnung.

§ 7 Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft

Für die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft gelten die Kündigungsfristen und Formerfordernisse der Satzung sowie der jeweils gültigen Ordnungen des Hauptvereins. Die Beendigung der Abteilungsmitgliedschaft beendet nicht automatisch die Mitgliedschaft in der Turnerschaft Esslingen e.V.; diese ist gegebenenfalls gesondert zu kündigen.

§ 8 Beitragsanpassungen

Änderungen der Abteilungsbeiträge werden durch das hierfür zuständige Gremium nach Maßgabe der Satzung und der Ordnungen des Hauptvereins beschlossen. Änderungen werden den Mitgliedern in geeigneter Form bekanntgegeben.

§ 9 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der Mitgliederverwaltung und nach Maßgabe der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der Datenschutzregelungen der Turnerschaft Esslingen e.V. verarbeitet.